

## Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

**Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht**

Thema: Sozialkunde/Politik, Ausgabe: 37

Titel: Die Stellung der Frau im Islam (52 S.)

Von: Wolfgang Sinz

### Produktinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG\*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

\* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

### Beitrag bestellen

▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.

▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter [www.eDidact.de/sekundarstufe](http://www.eDidact.de/sekundarstufe).

### Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

### Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

**Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:**

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: [service@eDidact.de](mailto:service@eDidact.de)

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG  
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

**Die Stellung der Frau im Islam****4.14****Teil 4: Recht****4.14 Die Stellung der Frau im Islam**

Wolfgang Sinz

**Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:**

Die Schüler sollen

- ◆ sich mit dem islamischen Rechtsverständnis auseinandersetzen,
- ◆ das Spannungsverhältnis zwischen der UNO-Menschenrechtscharta und den beiden bekanntesten islamischen Erklärungen der Menschenrechte erläutern können,
- ◆ die Verbreitung der Scharia als Rechtsgrundlage in islamischen Ländern kennenlernen,
- ◆ die Stellung der Frau in der Scharia erarbeiten,
- ◆ die Arbeit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) beurteilen,
- ◆ anhand verschiedener Koran-Suren die Stellung von Mann und Frau im Islam vergleichen,
- ◆ erkennen, dass sich liberale Muslime deutlich von fundamentalistischen unterscheiden,
- ◆ sich mit unterschiedlichen Meinungen über das Kopftuchgebot auseinandersetzen,
- ◆ die Begründung des Kopftuchs im Koran recherchieren und bewerten,
- ◆ nachvollziehen, wie sich die Stellung der Frau unter islamistischem Einfluss (am Beispiel des IS) deutlich verschlechtert,
- ◆ sich mit der Problematik der Zwangsehe vertraut machen,
- ◆ Organisationen recherchieren, die sich gegen die Zwangsehe in Deutschland engagieren,
- ◆ Möglichkeiten und Grenzen, gegen die Zwangsehe rechtlich vorzugehen, analysieren,
- ◆ verschiedene Voraussetzungen für eine gelingende Integration von Muslimen in Deutschland erarbeiten und bewerten,
- ◆ die vier großen Dachverbände der Muslime in Deutschland kennenlernen,
- ◆ sich mit der Stellung der Frau in der Türkei unter Erdogan kritisch auseinandersetzen.

<b>Didaktisch-methodischer Ablauf</b>	<b>Inhalte und Materialien (M)</b>
<p><b>I. Das islamische Rechtsverständnis im Spannungsfeld mit dem westlichen, säkularen Rechtsverständnis</b></p> <p>Zu Beginn dieser Einheit sollen die Schüler die fundamentalen Unterschiede zwischen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und zweier islamischer Menschenrechtserklärungen erarbeiten und die Verbreitung der Scharia weltweit recherchieren.</p> <p>Anhand eines Artikels der Bonner Islamwissenschaftlerin Schirrmacher können die Schüler die unterschiedliche Stellung von Frauen und Männern in der Scharia erarbeiten und diskutieren.</p> <p>Verschiedene Koran-Suren ermöglichen es dann, die Aussagen der Islamwissenschaftlerin zu überprüfen.</p>	<p>→ <b>Rechtsverständnis im Islam/M1a und b (Text)</b></p> <p>💡 <b>Lösungsvorschläge/M2 und M3</b></p> <p>→ <b>Frauen unter der Scharia: Familienrecht im Islam/M4a und b (Text)</b></p> <p>💡 <b>Lösungsvorschläge/M5</b></p> <p>→ <b>Beispiele für die rechtliche Bevorzugung des Mannes/M6a bis c (Text)</b></p>

## 4.14

## Die Stellung der Frau im Islam

## Teil 4: Recht

<p>Eine Aktion einer selbsternannten „Scharia-Polizei“ in Wuppertal zeigt schließlich die Problematik einer unreflektierten Anwendung der Scharia.</p>	<p>→ <b>„Scharia-Polizei“ in Wuppertal/M7 (Zeitungsartikel)</b></p>
<p><b>II. Der Streit um das Kopftuch</b></p> <p>Eine englischsprachige Karikatur fordert die Schüler dazu heraus, mögliche eigene Vorurteile infrage zu stellen.</p> <p>Mithilfe zweier Bilder, von denen das obere eine Burka-Trägerin und das untere eine moderne Muslima zeigt, sollen die Schüler erkennen, dass es nicht „das“ Kopftuch im Islam gibt. Weiter sollen sie verschiedene Formen des Kopftuchs im Internet recherchieren.</p> <p>Anhand verschiedener Koran-Suren erarbeiten die Schüler dann die Begründung des Kopftuchgebots und erkennen, dass es hier vor allem auf die Interpretation dieser Suren ankommt.</p> <p>Emel Zeynelabidin, die Tochter des Milli-Görüş-Gründers, spricht sich dezidiert gegen die Kopftuch-Pflicht aus. Die Schüler arbeiten die Argumente gegen ein Kopftuchgebot aus dem Text heraus und recherchieren nähere Einzelheiten über die Milli-Görüş-Bewegung.</p> <p>Dagegen vertritt die gebürtige Münchnerin Nasra K. eine ganz andere Auffassung: Für sie ist das Kopftuch kein Zeichen der Unterdrückung von Frauen im Islam.</p> <p>Interessant ist die Frage, wie Muslime in islamischen Ländern selbst über ein Kopftuchgebot denken. Die Analyse eines „Burka-Index“ gibt darüber Auskunft.</p> <p>Ein pointiertes Streitgespräch zwischen Alan Posener und Henryk M. Broder geht auf das umstrittene Burka-Verbot in Frankreich ein.</p>	<p>→ <b>Zwei unterschiedliche Sichtweisen .../ M8 (Karikatur)</b></p> <p>→ <b>Auf das Kopftuch kommt es an/M9 (Fotos)</b></p> <p>💡 <b>Lösungsvorschläge/M10</b></p> <p>→ <b>Die Basis des Kopftuchgebots im Koran/M11a bis c (Texte)</b></p> <p>→ <b>„Im Iran oder Saudi-Arabien wäre ich längst tot“/M12a und b (Zeitungsartikel)</b></p> <p>💡 <b>Lösungsvorschläge/M13 und M14</b></p> <p>→ <b>Alltag einer Kopftuchträgerin/M15 (Zeitungsartikel)</b></p> <p>💡 <b>Lösungsvorschläge/M16</b></p> <p>→ <b>Der Burka-Index: So denken Muslime wirklich über die Verhüllung von Frauen/M17a und b (Zeitungsartikel, Schema)</b></p> <p>→ <b>Gehört die Burka verboten? Ja! Nein!/ M18a und b (Zeitungsartikel)</b></p>
<p><b>III. Das Problem der Zwangsehe</b></p> <p>Wie sehr die Auffassung islamistischer Gruppierungen und mancher Imame gegen fundamentale Menschenrechte verstößt, lässt sich anhand von Anweisungen des IS, wie mit weib-</p>	<p>→ <b>Islamischer Staat: Vom Umgang mit Frauen/M19 (Zeitungsartikel)</b></p>

## Die Stellung der Frau im Islam

4.14

### Teil 4: Recht

<p>lichen Kriegsgefangenen umzugehen sei, und anhand einer Predigt eines ägyptischen Imams in der Neuköllner Al-Nur-Moschee ablesen.</p> <p>Eine kurze Übersicht für die Lehrkraft informiert über die Problematik der Zwangsehe in Deutschland.</p> <p>Ein Zeitungsartikel skizziert die verschiedenen Formen der Zwangsehe und die damit verbundenen Konsequenzen für betroffene Frauen. Besonders die „Ehe auf Zeit“ ist eine in Deutschland kaum bekannte Form der Zwangsehe.</p> <p>Umso wichtiger ist es, dass die Schüler Organisationen bzw. Initiativen in Deutschland kennenlernen, die sich gegen die Verheiratung junger Menschen entgegen ihrem Willen einsetzen.</p> <p>Im Jahr 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsehen. Dass der neue § 237 StGB dieses Problem aber auch heute noch nicht beseitigt hat, analysiert ein Zeitungsartikel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Neuköllner Imam: „Frau darf niemals Nein sagen“/M20 (Zeitungsartikel)</b></li> <li>→ <b>Zwangsheirat im Islam/M21 (Text)</b></li> <li>→ <b>Zwangsheirat: „Ja, sie will“ – wenn der freie Wille nicht zählt/M22a und b (Zeitungsartikel)</b></li> <li>💡 <b>Lösungsvorschläge/M23</b></li> <li>→ <b>Organisationen, die gegen Zwangsheirat kämpfen/M24 (Arbeitsblatt)</b></li> <li>→ <b>Tausende Mädchen jährlich von Zwangsheirat bedroht/M25a und b (Zeitungsartikel)</b></li> <li>💡 <b>Lösungsvorschläge/M26</b></li> </ul>
<p><b>IV. Die Frage der Integration</b></p> <p>Am Beispiel der Stellung von Frauen im Islam lässt sich deutlich erkennen, dass es auf die Auslegung des Korans und anderer islamischer Schriften ankommt. Grünen-Chef Cem Özdemir fordert deshalb einen „einheimischen Islam“. Er benennt deutlich die Bringschuld der muslimischen Migranten und ihrer Dachverbände in Deutschland für eine gelingende Integration, stellt aber ebenso Forderungen an die deutsche Gesellschaft, Integration zu ermöglichen.</p> <p>Ruud Koopmans sieht dagegen die „kulturelle Distanz“ von Muslimen in Deutschland als Haupthindernis für eine gelingende Integration. Über seine Argumente lässt sich trefflich streiten.</p> <p>Abschließend soll noch auf die Stellung der Frau in der Türkei und den Einfluss des türkischen Staates auf deutsche Muslime eingegangen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>Grünen-Chef Özdemir: „Wir brauchen den einheimischen Islam“/M27 (Zeitungsartikel)</b></li> <li>💡 <b>Lösungsvorschläge/M28, M29a und b</b></li> <li>→ <b>Kulturelle Distanz als Integrationshindernis/M30a und b (Interview)</b></li> </ul>

## 4.14

## Die Stellung der Frau im Islam

## Teil 4: Recht

Die Proteste türkischer Frauenrechtlerinnen vor dem Weltfrauentag thematisiert ein Zeitungsartikel.

Der „Global Gender Gap Report 2015“ der UNDP führt die Türkei auf Platz 130 von 145 bewerteten Staaten.

Den Einfluss des türkischen Staates auf den türkisch-islamischen Dachverband Ditib und die Forderungen deutscher Politiker greift am Ende ein Tagesschau-Beitrag auf.

→ **Türkische Polizei löst Frauen-Demo in Istanbul gewaltsam auf/M31 (Zeitungsartikel)**

💡 **Lösungsvorschläge/M32**

→ **Zentralrat der Muslime: „Die Ditib-Imame sind verfassungstreu“/M33 (Text)**

**Tipp:**

- al-Salmi, Abdulah Bin Mohammed: Religiöse Toleranz: Eine Vision für eine neue Welt, Georg Olms Verlag, Hildesheim 2016
- Carol, Sarah/Hajji, Rahim/Koopmans, Ruud: Sprachliche Integration, interethnische Kontakte und Religiosität. Ein Gruppenvergleich. In: Andreas Pott/Khatima Bouras-Ostmann/Rahim Hajji/Soraya Mocket (Hrsg.): Jenseits von Rif und Ruhr. 50 Jahre marokkanische Migration nach Deutschland. Springer VS, Wiesbaden 2014, S. 107–123
- Die Menschenrechte im Islam, Hugendubel Verlag, München 2004
- Ebert, Hans-Georg und Heilen, Julia: Islamisches Recht. Ein Lehrbuch, Edition Hamouda, Leipzig 2016
- Kreuzer, Florian: Stigma „Kopftuch“. Zur rassistischen Produktion von Andersheit, Transcript Verlag, Bielefeld 2015
- Koopmans, Ruud (2016): Does Assimilation Work? Sociocultural Determinants of Labour Market Participation of European Muslims. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 42, No. 2, S. 197–216
- Motzki, Harald: Wie glaubwürdig sind die Hadithe? Die klassische islamische Hadith-Kritik im Licht moderner Wissenschaft, Springer VS, Berlin 2014
- Schneider, Irene: Der Islam und die Frauen, Beck'sche Reihe, München 2011
- Schröter, Susanne: „Gott näher als der eigenen Halsschlagader.“ Fromme Muslime in Deutschland, Campus Verlag, Frankfurt am Main 2016
- Tekkal, Düzen: Deutschland ist bedroht. Warum wir unsere Werte jetzt verteidigen müssen. Berlin Verlag, Berlin 2016
- Temelkuran, Ece: Euphorie und Wehmut. Die Türkei auf der Suche nach sich selbst, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 2015

**Autor:** Wolfgang Sinz, Studiendirektor, geb. 1967, studierte Politologie, Geschichte und katholische Religion an der Universität Freiburg. Er ist seit 1996 im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg und unterrichtet derzeit die Fächer Gemeinschaftskunde, Wirtschaft, Geschichte und katholische Religion am Gymnasium Neuenbürg. Seit 2010 ist er Fachleiter für Gemeinschaftskunde und Wirtschaft am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) in Karlsruhe. Zusammen mit Ulrike Seitz gibt er die Ideenbörse Sozialkunde/Politik heraus.

## Die Stellung der Frau im Islam

4.14

### Teil 4: Recht

#### Anmerkungen zum Thema:

In den letzten Jahren wurde immer wieder über die Frage gestritten, ob muslimische Lehrerinnen als Beamtinnen ein Kopftuch tragen dürfen oder nicht. Der „Fall Ludin“ beschäftigte die deutschen Gerichte, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe revidierte seine eigene Rechtsprechung.

Die vorliegende Unterrichtseinheit dagegen zielt auf das **islamische Rechtsverständnis** ab. Wichtig ist dabei die Frage, ob die islamische Auffassung von Menschenrechten mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vereinbar ist – und wenn nicht, wo die zentralen Gegensätze in der Auffassung von **Menschenrechten** liegen.

In vielen islamischen Ländern gilt heute die **Scharia**, die auf dem Koran und auf der sich ab der Mitte des 7. Jahrhunderts herausbildenden Überlieferung von normsetzendem Reden und Handeln Mohammeds basiert. In den meisten islamischen Ländern existiert neben der Scharia **kein ebenbürtiges säkulares, von religiösen Normen entkoppeltes Rechtssystem**.

Das **Ehe- und Familienrecht** gilt als Kern des islamischen Gesetzes. Die Stellung der Frau im Islam wird somit fundamental von den Vorschriften der Scharia geprägt. Allerdings wird die Auslegung unterschiedlich gehandhabt: Kulturelle Besonderheiten, regionale Unterschiede (Stadt vs. Land) und der Grad der Frömmigkeit sind mitentscheidend für eine eher konservative oder progressive Auslegung der Scharia. **In jedem Fall kommt aber der Frau in der Ehe nicht die gleiche Rechtsstellung zu wie dem Mann.**

Eine weitere zentrale Frage ist, inwieweit eine muslimische Frau verpflichtet ist, ein **Kopftuch** zu tragen. Deutlich wird dabei, dass es „das Kopftuch“ nicht gibt und dass bei der Beantwortung dieser Frage vor allem die Entscheidungsfreiheit der Frau bedeutsam ist. Der Koran trifft diesbezüglich keine eindeutigen Aussagen – auch hier sind **Auslegung** und **Interpretation** ausschlaggebend. Dies wird anhand verschiedener Fallbeispiele verdeutlicht.

Auch heute noch kommt es zu **Zwangsverheiratungen**, Ehen auf Zeit oder arrangierten Ehen. Daher rührt auch die Problematik der Zwangsehen in Deutschland, wobei auffällt, dass sich nur wenige Journalisten in den letzten Jahren mit diesem Thema kritisch auseinandergesetzt haben. Wichtig ist deshalb, **Organisationen** Gehör zu verschaffen, die sich gegen Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen in Deutschland einsetzen. Dass der 2011 eingeführte **§ 237 des Strafgesetzbuches** dieses Problem bis heute nicht beseitigt hat, liegt vor allem daran, dass dieser Paragraph nur standesamtliche Ehen erfasst und nicht die in religiösen Zeremonien geschlossenen Ehen. Auch kann er in erster Linie nur deutschen Staatsbürgern helfen.

Nicht nur infolge der Vorkommnisse an Silvester 2015 oder fundamentalistischer Strömungen unter muslimischen Einwanderern fordert Grünen-Chef **Cem Özdemir** einen **europäischen, aufgeklärten Islam**. Für ihn ist die Richtschnur für eine gelingende Integration das Grundgesetz, über dem keine Religion stehen darf. Özdemir mahnt in diesem Zusammenhang auch die muslimischen Dachverbände zu mehr Engagement für Integration. **Ruud Koopmans**, Direktor der Abteilung „Migration, Integration, Transnationalisierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin, sieht vor allem in der **kulturellen Distanz** vieler Muslime in Deutschland ein Integrationshemmnis.

Am Ende der Einheit ist die **Türkei** Thema. Hier hat sich die Stellung der Frau gemäß „Global Gender Gap Report“ von 2015 deutlich verschlechtert: Der Report listet die Türkei lediglich auf Platz 130, knapp vor Saudi-Arabien.